

# STELLUNGNAHME

## Entwurf eines schulfachlichen Eckpunktepapiers für eine Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage der Verbändegespräche des Jahres 2023 (Stand 15.01.2024)

In Nordrhein-Westfalen soll die gymnasiale Oberstufe weiterentwickelt werden mit den Zielsetzungen einer allgemeinen Studierfähigkeit und vertieften Allgemeinbildung für Abiturientinnen und Abiturienten. In diesem Prozess der Weiterentwicklung sollen KMK-Vereinbarungen umgesetzt werden, zeitgemäße Regelungen für die Oberstufe und die Abiturprüfungen auch im Hinblick auf neue Möglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung abgebildet und fachlich nicht begründete Formalzwänge überwunden werden.

Das vorliegende Eckpunktepapier soll das Ergebnis eines sechsmonatigen, ergebnisoffenen Austauschprozess mit Vertreter\*innen von schulischen Verbänden und Organisationen, Schulaufsicht, Hauptpersonalräten sowie den schulpolitischen Sprecher\*innen der Landtagsfraktionen darstellen und den Diskussionsprozess weiterführen. Die GEW NRW nimmt gerne Stellung zu den einzelnen Eckpunkten.

### **1. Nordrhein-Westfalen erhält ein fünftes Abiturfach.**

*„Diese Maßnahme bildet die Voraussetzung dafür, dass die sog. „Mathebindung“, die sich aus der Wahl bestimmter Abiturfächer wie z.B. Kunst, Musik oder Sport ergibt, wie auch die bislang fehlende Möglichkeit, zwei Naturwissenschaften als Prüfungsfächer im Abitur einbringen zu können, aufgehoben und individuellere Schwerpunktsetzungen möglich werden. Das fünfte Prüfungsfach soll dabei nicht als zusätzliche Belastung verstanden werden, sondern als Möglichkeit, das fachliche und methodische Spektrum besser an den individuellen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler auszurichten und so im Hinblick auf den Prüfungserfolg auch Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen.“*

Wir lehnen die Einführung eines fünften Abiturfachs in dieser Form ab. Zwar eröffnet ein fünftes Abiturfaches insbesondere die Möglichkeit, die beiden Problemfelder aufzulösen, dass KU, MU, SP im Abitur automatisch Mathematik als Abiturfach nach sich zieht und als zweites, dass zwei Naturwissenschaften als Abiturfächer wählbar werden. Dies ist besonders für die Förderung naturwissenschaftlich interessierter Schüler\*innen sicherlich hilfreich und sinnvoll.

Allerdings erwarten wir bei der Einführung eines fünften Abiturfaches erhebliche Probleme:

- Wir befürchten, dass es zu einer deutlichen Mehrbelastung im schon bisher für die Gymnasien und Gesamtschulen organisatorisch sehr belasteten 4. Quartal (u.a. ZP10, Abiturfächer 1-4,) kommen wird, falls dort weitere Prüfungen stattfinden.
- Fehlende -beziehungsweise erst zu entwickelnde- Bewertungsraster könnten angesichts der besonderen Bedeutung des Abiturs zu Konflikten zwischen Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft führen.
- Auch ist nicht auszuschließen, dass eine deutliche Unwucht hinsichtlich des Anteils an der Abiturleistung in Block 2 und der Unterrichtsstunden in der Vorbereitung (10h im LK, 40% im Abitur vs. 9h im GK, 60% im Abitur) entsteht.
- Fünf Abiturfächer (auch wenn sie zur Kompensation herangezogen werden und die Abiturergebnisse verbessern können) führen zu einer erhöhten Leistungsanforderung für die Schüler\*innen. Dies mag für Schüler\*innen aus ehrgeizigen, unterstützenden Elternhäusern verkraftbar sein, für Schüler\*innen ohne diese familiäre Unterstützung ist dies ein weiteres Hindernis auf dem Weg zum erfolgreich abgelegten Abitur.
- Auch wenn es im Sinne der Schüler\*innen heißt: *„Das fünfte Prüfungsfach soll dabei nicht als zusätzliche Belastung verstanden werden, sondern als Möglichkeit, das fachliche und methodische Spektrum besser an den individuellen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler auszurichten und so im Hinblick auf den Prüfungserfolg auch Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen.“* So bedeuten fünf Abiturfächer für Lehrkräfte weitere Arbeitsbelastung, sofern nicht hinreichender Ausgleich definiert wird. Betroffene Lehrkräfte sind von weiteren Terminen und Arbeits- und Zeitaufwand für deren Vor- und Nachbereitungen betroffen, vor allem, wenn sie die entsprechenden Lehrbefähigungen haben. Auch die mit der Organisation des Abiturs beschäftigten Lehrkräfte wären dann zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, in besonderem Maße wären von dieser zusätzlichen Mehrbelastung Lehrkräfte im Oberstufenteam (Abteilungsleitung und Beratungslehrkräfte der Q2) betroffen. Es stellt sich aus unserer Sicht also die drängende Frage, welche anderen Aufgaben im Gegenzug für die Einführung des fünften Abiturfachs entfallen sollen bzw. können.

Grundsätzlich finden wir, dass bei einer Einführung eines fünften Abiturfachs es notwendig ist, deutliche Ressourcen zur Entwicklung der entsprechenden Prüfungen und des veränderten Organisationsrahmens in Form von Anrechnungsstunden in die Schulen zu geben. Außerdem braucht es Fortbildungen und pädagogische Tage. Aufgrund der dargestellten Problemfelder erscheint es aus unserer Sicht daher sinnvoll, die Einführung des 5. Abiturfachs vorerst als Schulversuch an einzelnen Pilotschulen zu erproben, mit einer anschließenden Evaluation. Bei einer flächendeckenden Einführung würde man dann von diesen Erfahrungen profitieren.

## **2. Nordrhein-Westfalen erhält neue Abiturprüfungsformate.**

*Das fünfte Abiturfach ermöglicht es, KMK-konform weitere studien- und berufsrelevante Überprüfungsformen neben die weiterhin vorgegebenen „traditionellen“ Formate der Abiturklausur und der mündlichen Abiturprüfung zu stellen. Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, ein breiteres Spektrum an curricular verankerten und im Verlauf ihres Bildungsganges erworbenen Kompetenzen und Inhalten in ihren Prüfungen zu zeigen.*

Zweifellos ist es auch aus Sicht der GEW NRW wünschenswert, moderne Formen der Leistungsüberprüfung auch in den Abiturprüfungen einzuführen. Die möglichen

Überprüfungsformate werden im vorliegenden Papier nur grob skizziert. Es stellen sich Fragen, inwiefern alle Schulträger gleichermaßen die technische Ausstattung für eine Präsentationsprüfung an den Schulen bereitstellen und welche validen, gerichtsfesten Kriterien hier angelegt werden können. Das Prüfungsformat einer „konzeptionell aufgestellten ‚Besonderen Lernleistung‘“ bleibt insgesamt unkonkret. Wie sieht ein Unterricht aus, in dem wissenschaftspropädeutische Kompetenzen im Zusammenhang mit „individueller Schwerpunktbildung“ angebahnt werden? Und auch „kollaborative und kreative Kompetenzen“, die entwickelt werden sollen, müssen objektiv, reliabel und valide bewertet werden. Der Einsatz von KI, der gezielt als „Chance für die Ausgestaltung dieses neuen Formats“ herangezogen werden soll, eröffnet ebenfalls die Frage nach den technischen Möglichkeiten an den Schulen, die häufig nicht einmal über WLAN verfügen. Wichtig an dieser Stelle ist aus unserer Sicht, darauf zu achten, dass der Einsatz von KI die bereits bestehende Chancenungleichheit nicht weiter verschärft. Daher ist die Ausstattung der Schüler\*innen im außerschulischen Umfeld zu beachten bzw. eine angemessene Ausstattung sicherzustellen.

Der Ansatz, das Tor für noch stärkere Individualisierungsmöglichkeiten und die Möglichkeit für alternative Prüfungsverfahren im Abitur zu eröffnen, ist zweifellos gut. Allerdings muss gerade im Abitur Leistungsbewertung gerichtsfest sein, da Abiturergebnisse – wie allseits bekannt – gerne durch Widersprüche angegriffen werden. Um dies zu gewährleisten, sind (neben einer verbesserten technischen Ausstattung der Schulen) Fortbildungen der Lehrkräfte notwendig- überfachlich, aber vor allen Dingen in den Fächern. Und auch Oberstufenkoordinatoren müssen hierzu fortgebildet werden, da sich für sie eine Reihe organisatorischer und rechtlicher Fragen durch die neu geforderten Organisationsstrukturen ergeben. Dies alles erscheint in einer Frist 2 Jahren bis Inkrafttreten (und Umsetzung in der EF) sehr knapp.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass KI als Teil der schulischen Realität anerkannt wird. (Das MSB NRW muss aus unserer Sicht allerdings Prüfungsformate und Bewertungsmöglichkeiten entwickeln, in denen KI offen angewandt werden darf.)

### **3. Nordrhein-Westfalen stellt die Formen der Leistungsüberprüfung neu auf.**

*Neben der weiterhin bestehenden Verpflichtung, Klausuren schreiben zu müssen, treten ab der Einführungsphase alternative Formen der Leistungsüberprüfung, die unter bestimmten Voraussetzungen in sinnvollem Umfang Klausuren ersetzen. Die neu eingeführten alternativen Formen der Leistungsüberprüfung, zu denen auch die bewährten mündlichen Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen zählen, bereiten auf die neuen Prüfungsformate im fünften Abiturfach sowie auf die Anforderungen des bekannten und gemäß KMK-Vereinbarung auch weiterhin verpflichtenden mündlichen Prüfungsformats im vierten Abiturfach vor.*

Wir befürworten es, dass neue Prüfungsformate in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht werden. Dabei ist es allerdings wichtig zu beachten, dass diese nicht zu einer Mehrbelastung der Lehrkräfte führen und organisatorisch umsetzbar sind. Daher können sie nur Klausuren ersetzen, aber nicht zusätzlich eingeführt werden. Wenn allerdings an Stelle von Klausuren Prüfungen treten, die gegebenenfalls auch die Anwesenheit mehrerer Lehrkräfte erfordern

(wie z.B. bei den Kommunikationsprüfungen), führt dies zu einem nicht zu bewältigbaren Mehraufwand für die Schule als System und die einzelnen Lehrkräfte. Prüfungsformate wie Präsentationen im Unterricht, Projektmappen, open-book-Klausuren etc. könnten dies allerdings lösen.

Aus dem Eckpunktepapier ist nicht ersichtlich, wer über die Einführung und die Art der Prüfungen entscheidet. Dies muss aus unserer Sicht der Fach- und Lehrerkonferenz überlassen werden. Die Formulierungen wie „unter bestimmten Umständen“ und „in gewissem Umfang“ können alternative Prüfungsformate eingesetzt werden, lassen Interpretationsspielraum, daher bleiben sie vage. Zudem bleiben an mancher Stelle genaue Festlegungen aus z.B. wird nicht genau beschrieben, wie das „Fachgespräch“ als Klausurersatz aufgebaut, durchgeführt und bewertet werden sollte. Offen bleibt auch, ob die schriftliche Ausarbeitung unter Aufsicht zu Hause angefertigt werden kann.

Abschließend halten wir zu diesem Eckpunkt fest: Die Anerkennung unserer langjährigen Forderung, die aktuellen Klausurlängen in der gymnasialen Oberstufe und in den Abiturprüfungen zu kürzen, und somit wieder deutlich abzusenken, begrüßen wir ausdrücklich. Damit verbunden fordern wir allerdings auch, dass die Prüfungslängen und Modalitäten vereinheitlicht werden. Die aktuelle Praxis bedeutet eine Herausforderung für Schulen und für Abiturient\*innen. Die uneinheitlichen Prüfungsausgestaltungen sind sehr fehleranfällig und machen eine für die Schüler\*innen bereits belastende Situation noch komplizierter. Es muss Rechtssicherheit bei der Reduzierung von Klausurlängen garantiert werden, um die Anfechtung von Noten aus diesem Grund zu verhindern. Auch die Bewertungsrichtlinien und Grundlagen müssen für neue Prüfungsformate vereinheitlicht und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Für die neuen Prüfungsformate entsprechende Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

#### **4. Nordrhein-Westfalen stellt sich weiterhin klar profiliert und fachlich stark auf.**

*Auch in Zukunft wird sich das Land Nordrhein-Westfalen bei der KMK gemäß Landtagsbeschluss für die Gleichstellung des Faches Informatik mit den Naturwissenschaften einsetzen. Aufgrund der in dieser Frage erforderlichen Einstimmigkeit aller Bundesländer war dies bislang jedoch noch nicht umzusetzen. In der Breite des regulären Fremdsprachenangebots bleibt Nordrhein-Westfalen bundesweit weiterhin an der Spitze. Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch werden die Möglichkeit einer adäquaten Würdigung ihrer Herkunftssprache beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe behalten.*

Dass das MSB sich für die Gleichstellung des Faches Informatik mit den naturwissenschaftlichen Fächern einsetzt, ist im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Gesellschaft zweifellos sehr zu unterstützen. Der praktische Aspekt des Faches „Musik“ erfährt allerdings durch die Definition der IP-Kurse und VP-Kurse als Vertiefungskurse und durch die Tatsache, dass diese Kurse das grundständige Fach Musik nicht mehr ersetzen können, eine Schwächung. Über diese Abwertung von vokal- und instrumentalpraktischen Kursen sind wir sehr verwundert, da diese die Möglichkeit von projektartigem Arbeiten im musischen Bereich

ermöglichen und dies auch wie bisher in die Leistungsbewertung einfließen können sollte. Bei der Einführung eines 5. Abiturfaches ist immer noch nicht möglich, zwei naturwissenschaftliche Leistungskurse zu belegen.

Aus unserer Sicht ist es unterstützenswert, dass in der neuen APO-GOST die Herkunftssprache der Schüler\*innen eine „adäquate Würdigung“ bei Eintritt in die Oberstufe erhalten soll. Dies solle durch eine „fachliche Stärkung des HSU“ passieren. Was genau ist aber damit gemeint? Hier bleibt die Frage, ob bei einem Nachweis des (fachlich gestärkten) HSU-Unterrichtes in der Sekundarstufe I dies als zweite Fremdsprache gewertet werden kann. Wir erlauben uns den Hinweis, dass die gewählte Terminologie viel zu ungenau ist. Sprachprüfung, Sprachfeststellungsprüfung, herkunftssprachlicher Unterricht, muttersprachlicher Unterricht, diese unterschiedliche Begrifflichkeit kann zu Irritationen führen und sollte in nachfolgenden Dokumenten eine Nachschärfung erfahren.

Der Wegfall der Genehmigungspflicht für das Fach Sport ist zu begrüßen.

## **5. Nordrhein-Westfalen behält seine bewährten Kursarten und schärft diese weiter aus.**

*Während die Leistungs-, Grund- und Zusatzkurse in der bisherigen Form erhalten bleiben, erfolgt für die Projektkurse und Vertiefungskurse eine Weiterentwicklung. Mit Blick auf das neue fünfte Abiturfach werden die Projektkurse künftig eine wichtigere Rolle erhalten und als Kurse in der Qualifikationsphase für Schülerinnen und Schüler verbindlich werden.*

Wir begrüßen grundsätzlich die Aufwertung der Projektkurse. Den Zielsetzungen der Novellierung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfungen folgend ist eine Stärkung der Projektkurse schlüssig, um für innovative Lernformen und Prüfungsformate eine Vorbereitungsmöglichkeit zu haben. Dies macht aber nur Sinn, wenn die Wahl eines Projektkurses für jeden Schüler verbindlich ist, was wiederum eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten für den Schüler oder die Schülerin bedeutet. Zwingend an die Aufwertung der Projektkurse geknüpft müsste aus unserer Sicht die Abschaffung der Facharbeit sein, da diese Kompetenzen dann schon im Projektkurs abgeprüft werden. Die Weiterentwicklung der Vertiefungskurse folgt der formulierten Zielsetzung, höhere Individualisierungsmöglichkeiten zur Förderung zu haben, was grundsätzlich sinnvoll ist, allerdings ebenfalls geänderte Laufbahnstrukturen und verringerte Wahlmöglichkeiten für die Abiturfächer nach sich zieht. Es bleibt die Frage, wie und wo Lehrer\*innen die Kompetenz erwerben, projektorientiert, überfachlich, wissenschaftspropädeutisch, KI-gestützt unterrichten zu können und die Leistungen gerecht und valide messen zu können. Die Frage nach geeigneten Fortbildungen, der Bereitstellung von Bewertungsrastern, von ausreichenden Zeiträumen für die Implementierung neuer Prüfungsformate etc. muss auch an dieser Stelle wieder gestellt werden.

**6. Nordrhein-Westfalen hält an den bewährten Stundenumfängen von Grund- und Leistungskursen fest, sichert individuelle Fördermöglichkeiten und behält Streichergebnisse bei.**

*Die neu gefasste KMK-Vereinbarung beinhaltet für die Qualifikationsphase die Vorgabe von 40 zu belegenden und 36 einzubringenden Kursen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass es bei 5-stündigen Leistungskursen und 3-stündigen Grundkursen bleiben kann.*

Durch die von der KMK getroffene Vereinbarung der 40 zu belegenden Kurse in der Qualifikationsphase werden die 34 Wochenstunden für alle Schüler\*innen zementiert. Sie wurden einst in dieser Höhe eingeführt, um die Bewältigung des erhöhten Pensums von G8 im Gymnasium zu ermöglichen und bleiben jetzt auch in G9 erhalten, obwohl Schüler\*innen und Lehrer\*innen gehofft hatten, dass mit der Rückkehr zu G9 diese Pflichtstundenzahl wieder reduziert wird. Dies lehnen wir ab und fordern, die Wochenstunden wieder auf das „alte“ Niveau (Stufe 11: 30-33; Stufe 12 & 13: 28-31) zu reduzieren. Dies würde Unterrichtsstunden für die allgemeine Versorgung der Schüler\*innen generieren und zeitgleich zu einer Entlastung dieser führen. Die Einschränkung von Teilzeitmöglichkeiten für Lehrkräfte wird unseres Erachtens bei Weitem nicht so effektiv sein wie die Wochenstundenreduzierung.

Die in diesem Eckpunkt dargestellte „bewährte Einheitlichkeit der gymnasialen Oberstufe von GE und GY“ ist zu unterstützen.